



Aktenzeichen: BAV-052.1-23/1/1

Faktenblatt

Datum: Mai 2024

Ausbau mittlerer und grosser Bahnhöfe (Arbeitsstand Mai 2024)

Gemäss der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV) sind grössere Massnahmen für den Personenfluss in mittleren und grossen Bahnhöfen über Ausbauprogramme zu finanzieren. Auf dieser Basis hat das Parlament im Rahmen der bisher beschlossenen Ausbauprogramme bereits Mittel für den Ausbau von Personenunterführungen und Perrons in verschiedenen Bahnhöfen beschlossen, z. B. Morges, Nyon, Basel SBB, Lenzburg, Olten, Wädenswil. Für die Botschaft 2026 zum Bahnausbau prüft das Bundesamt für Verkehr (BAV) derzeit zusätzliche Mittel für den Ausbau der Publikumsanlagen in folgenden Bahnhöfen:

- Brig
- Bülach
- Dietikon
- Effretikon
- Genf
- Interlaken-Ost
- Neuenburg
- Pfäffikon SZ
- Schaffhausen
- Zürich-Enge
- Zürich-Hardbrücke

Die Liste basiert auf den angemeldeten Bedürfnissen der Bahnunternehmen. Sie umfasst diejenigen Bahnhöfe, in welchen bis 2040 Handlungsbedarf aufgrund der steigenden Passagierzahlen besteht. Genügend grosse Publikumsanlagen sind nicht nur für den Komfort der Passagiere wichtig, sondern auch für die Pünktlichkeit und Sicherheit im Bahnbetrieb. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und kann bis zur Verabschiedung der Botschaft ändern.

Für weitere Auskünfte:

Bundesamt für Verkehr
Information
058 462 36 43
presse@bav.admin.ch